

Zahnimplantate

Die Zahnarztpraxis Dr. Günter & Andreas Leugner, Bochum und Herne, informiert ausführlich und verständlich über moderne Implantologie

Sonntag, 25. Januar 2009

➔ Zu wenig Knochen im Oberkiefer

Häufig reicht der Knochen im Oberkieferseitenzahnbereich nicht aus um ein Implantat einzusetzen. Der Knochen zwischen Mundraum und Kieferhöhle ist hier zu schmal. Durch einen einfachen Eingriff, kann die Kieferhöhle verkleinert werden. Dieser Eingriff wird Sinuslift (Sinus = lat. Kieferhöhle) genannt.

Die Überprojektion zeigt die Größe der Kieferhöhle im Oberkieferseitenzahnbereich.

Dieses Implantat hat den Kieferhöhlenboden perforiert.

Die Sinusliftoperation hat zum Ziel, die Knochenschicht des Sinusbodens zu verdicken, wobei auf die unten beschriebene Weise die Innenseite der Kieferhöhlenschleimhaut angehoben wird (engl.: lifting). Knochenersatzmaterial und Knochenspäne werden unter der Kieferhöhlenschleimhaut eingebracht. Nun verwächst dieses Material mit dem Knochen in der Kieferhöhlenwand und wird im Laufe eines halben Jahres zu einem soliden Knochen aufgebaut.

Man unterscheidet den externen und internen Sinuslift:

- 1) Beim internen Sinuslift, wird das Knochenersatzmaterial durch das Bohrloch zwischen Kieferhöhlenschleimhaut und Knochen eingebracht.
- 2) Der externe Sinuslift, benötigt ein kleines Fenster, über das die Kieferhöhlenschleimhaut angehoben und der Zwischenraum mit Knochenersatzmaterial aufgefüllt wird.

Das Knochenersatzmaterial beim Sinuslift ist im Bild gelb dargestellt.

Welche Kosten der Implantation bekommt der Verbeamtete von der Beihilfe erstattet?

Beamte haben bei einer Zahnimplantationsbehandlung ein Recht auf Beihilfe. Die Beihilfevorschriften für Bund und Länder sind unterschiedlich. Bedienstete des Bundes haben im Vergleich sehr gute gesundheitliche Rahmenbedingungen.

Beihilfevorschriften für Bundesbeamte

Bundesbeamtete erhalten

- a. eine 70 % Erstattung des zahnärztlichen Honorars &
- b. eine 60 % Zuzahlung zu den Material- und Laborkosten als Beihilfe,

bei folgenden Indikationen:

- 1) Einzelzahnücken mit intakten Nachbarzähnen ohne Überkronungsbedarf. Voraussetzung ist, dass nur ein Zahn fehlt. Dieser wird dann, durch ein Implantat mit Zahnkrone ersetzt. Die Nachbarzähne müssen frei von Karies, jedoch nicht frei von Füllungen sein.
- 2) Im Fall von Freiendlücken, wenn mindestens die Zähne 7 und 8 fehlen. Das heißt also, es muß mindestens der Weißheitszahn und der letzte Backenzahn fehlen.
- 3) Um jede Totalprothesen im Ober- und Unterkiefer zu fixieren, sind 2 Implantate pro Kiefer beihilfefähig. Bis zu 4 Implantate werden mit medizinischer Begründung gewährt.

Beihilfevorschriften des Landes Nordrheinwestfalen

Die Verwaltungsvorschriften zur Beihilfeverordnung NRW (BVO) (RdErl. d. Finanzministeriums v. 1.12.2005 - B 3100-0.13.15-IV A 4 -) sind mit Runderlass des Finanzministeriums vom 06.07.2005 geändert worden.

Bei folgenden Ausnahmeindikationen wird das Land in der Regel 70% des zahnärztlichen Honorars erstatten, und die Material- und Laborkosten mit 60 % vergüten:

- 1) Unfälle,
- 2) bei dauerhafter Mundtrockenheit, insbesondere im Rahmen einer Strahlentherapie bei Tumorbehandlung,
- 3) bei genetisch bedingter Nichtanlage von Zähnen, wenn weniger als 8 Zähne pro Kiefer vorhanden sind,
- 4) bei nicht willentlich beeinflussbaren muskulären Fehlfunktionen in Mund- und Gesichtsbereich,

wie z. B. Spastiken,

5) im Falle von starken Kieferkammabbau im zahnlosen Unterkiefer (Landesbeamte für Bundesbeamte bestehen andere Regelungen.)

In den anderen Fällen zahlt die Beihilfe einen Zuschuss auf die ersten 3 Zähne von 450 Euro. Jeder weitere Zahn wird mit 250 Euro vergütet. Achtung, es werden die zu ersetzenden Zähne bezuschusst, nicht die Anzahl der Implantate. Wodurch oft ein höherer Zuschuss ausgelöst wird. Pro Patient beträgt der maximale Zuschuss 3.200,00 Euro für die 10 beihilfefähigen Zähne. Schon vorhandene Implantate zählen mit.

Bei Reparaturen sind je ersetzten Zahn max. 250 € als beihilfefähig anzuerkennen. In jedem Fall ist ein vollständiger Befund- und Behandlungsplan beizufügen.

Gepostet von Zahnimplantate unter [Samstag, Januar 17, 2009](#) [0 Kommentare](#)

Labels: [Beihilfe](#)

Donnerstag, 15. Januar 2009

➔ **Implantologie in der Zahnarztpraxis Dr. Günter & Andreas Leugner, Bochum / Herne 2009**



Herzlich Willkommen!

An dieser Stelle informiert Sie unsere **Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Günter Leugner & Andreas Leugner** über Möglichkeiten der modernen Zahnimplantologie.

Bitte schauen Sie regelmäßig rein und informieren Sie sich!

Gepostet von Zahnimplantate unter [Donnerstag, Januar 15, 2009](#) [0 Kommentare](#)

Abonnieren [Posts \(Atom\)](#)

Blog-Archiv

▼ 2009 (3)

○ ▼ Januar (3)

- [Zu wenig Knochen im Oberkiefer](#)
- [Welche Kosten der Implantation bekommt der Verbea...](#)
- [Implantologie in der Zahnarztpraxis Dr.Günter & An...](#)

Links:

- <http://www.zahndoc-leugner.de>
- <http://www.zahnimplantate-bochum.info>
- [Blog-Impressum](#)

www.zahndoc-leugner.de